RAPPORT WERX

Ein Projekt der ma-kom agentur

Der Zettel im Auto

Leitfaden für Regiebelege im Handwerk



Wenig Zeit?

Lies nur Seite 2 (der Fall), Seite 10 (sieben Fehler) und drucke Seite 14 (Regiezettel). Das ist die Kurzfassung.

Weitergeben erlaubt.

Gib das Heft Deinem Büro oder Deinem Vorarbeiter. Die Seiten 14 und 15 (Regiezettel und Merkblatt) sind neutral und ohne Werbung, Du kannst sie als Block drucken. Wie ein Zettel digital aussieht, zeigt Seite 12.

Dieser Leitfaden gibt Orientierung und ist keine Rechtsberatung. Was in Deinem Vertrag steht, geht vor.

Von RAPPORTWERX, einem Projekt der ma-kom agentur UG (haftungsbeschränkt), Merkelbach 12, 74541 Vellberg. Stand: November 2026.

Der Fall

Eine Stunde, die nur Du kennst, kann zum Streitpunkt werden.

Beispiel (erfunden): Montag, Keller einer Hausverwaltung, Umwälzpumpe hängt. Dein Monteur arbeitet nach Aufwand und schreibt: „8 Std. Heizung“. Der Zettel fährt im Auto mit, die Unterschrift fehlt.



Montag	Zettel im Auto	Drei Wochen später
Einsatz, Zettel „8 Std. Heizung“	Unterschrift fehlt	Der Verwalter will 4 Stunden zahlen

Die schraffierte Strecke ist die Lücke: Niemand kann die Zeit nachprüfen.

Drei Wochen später ruft der Verwalter an: „So lange waren Sie nie da.“ Du hast 8 Stunden abgerechnet. Er will 4 zahlen.

Du kannst nicht sagen, wann Dein Monteur gekommen und gegangen ist. Er auch nicht mehr, so genau.

Was dem Zettel fehlt:

- ☐ Wer
- ☐ Welcher Tag
- ☐ Von wann bis wann
- ☐ Was gemacht
- ☐ Was verbaut
- ☐ Wer hat es gesehen

Der Rest des Hefts: wie der Zettel aussieht, der das beantwortet.

Was auf einen Regiebeleg gehört

Sieben Angaben machen den Zettel nachprüfbar.

	Angabe	Wozu	Herkunft
☐	Datum, Auftrag und laufende Zettelnummer	Zuordnung; fehlende Nummern fallen im Büro auf	Praxisempfehlung
☐	Wer hat gearbeitet	Zuordnung der Stunden	Praxisempfehlung
☐	Beginn, Ende, Pause	Stunden nachrechenbar	Praxisempfehlung
☐	Was wurde gemacht	Plausibilität (OLG Hamm: Zettel mit Datum, Mitarbeiter, Stunden und Arbeiten stützten zusammen mit Zeugenaussagen den Nachweis, Seite 6)	Seite 6
☐	Material, Geräte, Fracht	Gehört nach VOB/B § 15 Abs. 3 auf den Zettel, soweit besonders vergütet	VOB/B
☐	Unterschrift Auftraggeber	Anerkennung, Einwände sofort	VOB/B § 15 Abs. 3
☐	Unterschrift Monteur	Wer hat es geschrieben	Praxisempfehlung

„Praxisempfehlung“ heißt: keine Vorschrift, sondern das, was einen Zettel nachprüfbar macht.

Wann der Zettel beim Kunden sein muss

> **Bei VOB/B zählt die Zeit: werktäglich oder wöchentlich, Antwort in sechs Werktagen.**



Nach VOB/B § 15 Abs. 3 ist dem Auftraggeber die Ausführung von Stundenlohnarbeiten **vor Beginn anzuzeigen**. Stundenlohnzettel sind je nach Verkehrssitte werktäglich oder wöchentlich einzureichen. Der Auftraggeber gibt sie bescheinigt zurück, spätestens innerhalb von sechs Werktagen nach Zugang; nicht fristgemäß zurückgegebene Zettel gelten als anerkannt. Einwendungen kann er auf dem Zettel oder gesondert schriftlich erheben.

> **Gilt nur, wenn die VOB/B wirksam vereinbart (einbezogen) ist.** Bei einem reinen BGB-Vertrag gilt § 15 nicht direkt; Gerichte nutzen ihn laut Handwerksblatt als Orientierung.

So findest Du es heraus (Praxisempfehlung)

Such in Angebot, Auftragsbestätigung und Vertrag nach „VOB/B“ oder „VOB Teil B“. Findest Du es, ist das ein starker Hinweis, aber noch kein Beweis: Ob die VOB/B wirksam einbezogen ist, hängt davon ab, wie sie in den Vertrag gekommen ist (zum Beispiel ausdrücklich vereinbart, mit Hinweis und Möglichkeit zur Kenntnisnahme). Das klärst Du im Zweifel für Deinen Vertrag, dieses Heft kann es nicht für Dich entscheiden. Findest Du sie nirgends: nimm die Fristen trotzdem als Takt, aber verlass Dich nicht auf die Anerkennung nach sechs Werktagen.

Wie zählen Werktage?

Dazu macht dieses Heft keine Aussage (nicht belegt). Ob der Samstag mitzählt, kläre vorher in Deinem Vertrag und notiere den Fristtag auf dem Zettel.

Was der BGH erleichtert hat, und was nicht

Weniger Pflichten beim Vortrag, aber bestritten wird trotzdem bewiesen.

Vortrag vor Gericht

Stundenzahl genügt.

Wenn der Kunde bestreitet

Du musst die Stunden beweisen können.

BGH, Beschluss vom 05.01.2017, VII ZR 184/14 (Rn. 18 und 20): Für einen nach Zeitaufwand zu bemessenden Anspruch genügt grundsätzlich, darzulegen, wie viele Stunden aufgewendet wurden; eine Aufschlüsselung nach Tätigkeit und Tag ist nicht nötig, und Stundennachweise müssen nicht vorgelegt werden. Bestreitet der Besteller die Stunden, wird darüber Beweis erhoben.

Heißt das: Ich brauche keinen Zettel?

Nein. Es heißt: Du musst nicht mehr jede Stunde einer Tätigkeit und einem Tag zuordnen, um überhaupt zu klagen. Wenn der Kunde die Stunden bestreitet, wird bewiesen, und dann hilft jeder nachprüfbare Zettel.

Nach IWW (Volltext des Beschlusses nicht gegengelesen): Liegen die abgerechneten Stunden im Rahmen der in der Auftragsbestätigung veranschlagten Stunden, spricht das für die Richtigkeit. Schreib deshalb in die Auftragsbestätigung, mit wie vielen Stunden Du rechnest.

Wenn der Kunde nicht unterschreibt

Nicht unterschrieben heißt nicht verloren, aber schwerer.

OLG Hamm, Urteil vom 08.02.2011, 21 U 88/10: Die Zettel waren vom Auftraggeber nicht gegengezeichnet. Das führt nach dem Urteil regelmäßig zu Beweisschwierigkeiten für den Auftragnehmer. Er konnte die Stunden aber auf anderem Weg nachweisen: durch Zeugenaussagen, darunter Mitarbeiter, die die Zettel (mit Datum, Mitarbeiter, Stunden und Arbeiten) ordnungsgemäß ausgefüllt hatten, und durch einen Architekten, der die Stunden für plausibel hielt. Sieben Stunden Fahrtzeit wurden gekürzt, weil sie als Stundenlohn nicht gesondert berechnet werden durften. Der Auftraggeber wurde im Übrigen zur Zahlung verurteilt.

Quelle: Urteil im Original (NRWE, gelesen 19.11.2026).

Entscheidungsbaum

Kunde unterschreibt?

ja

Fertig.

nein

1. Grund auf dem Zettel notieren
2. Foto der Arbeit
3. Zettel am selben Tag per Mail oder Post an den Kunden
4. Zeugen nennen

Material, Geräte, Fracht

Jede besonders vergütete Position bekommt eine eigene Zeile.

VOB/B § 15 Abs. 3 nennt neben den Stunden den besonders zu vergütenden Aufwand, etwa für Stoffe, Geräte und Frachten.

Zeile	Angabe	Menge / Stunden
Material	Art	Menge
Gerät	Art	Stunden
Fracht		
Material		
Gerät		

Vergessenes Werkzeug oder Material aus der Werkstatt zu holen, darf der Handwerker nach dem Verbraucher-Ratgeber des ERGO Rechtsportals (Stand 01.01.2025, keine Rechtsquelle) weder als Arbeitszeit noch als Fahrtkosten berechnen. Anders bei Spezialwerkzeug oder Ersatzteilen, die sich erst während der Arbeit als nötig zeigen. Was in Deinem Vertrag steht, geht vor.

Fotos

> **Ein Foto ersetzt keine Unterschrift, aber es stützt die Stunde.**



Vorher
Gesamtbild und Detail



Arbeit
Einmal mit Zettel im Bild



Nachher
Gesamtbild und Detail

Praxisempfehlung, ohne Rechtsquelle: vorher und nachher, Gesamtbild und Detail, einmal mit Zettel im Bild. Keine Personen fotografieren, die nicht gefragt wurden.

Rapport ist nicht Arbeitszeitaufzeichnung

Zwei Zettel, zwei Zwecke.

Regiebeleg (Kunde)	Überschneidung: Beginn und Ende	Zeitaufzeichnung (Beschäftigte)
Belegt Deine Leistung gegenüber dem Kunden.		Eine andere Pflicht.

Der Regiebeleg belegt Deine Leistung gegenüber dem Kunden. Die Aufzeichnung der täglichen Arbeitszeit der Beschäftigten ist eine andere Pflicht: § 17 MiLoG verlangt für Arbeitgeber in den Branchen des § 2a SchwarzArbG, darunter die Baubranche, und für geringfügig Beschäftigte Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit, spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages, Aufbewahrung mindestens zwei Jahre. Ob Dein Betrieb zu diesen Branchen zählt, klärt Dein Steuerberater oder die Zollverwaltung.

Die sieben Fehler im Auto, und wie das Büro sie beim Eingang findet

> **Die meisten Zettel scheitern an Kleinigkeiten. Wer sie am Eingang sieht, rettet den Zettel noch.**

Eingangskontrolle im Büro: Zettel auf den Tisch, sieben Haken, Fehlendes noch am selben Tag beim Monteur nachfragen. Die Liste ist eine Praxisempfehlung.

- [ ] **Kein Datum**
- [ ] **Nur „8 Std." ohne Tätigkeit**
- [ ] **Kein Name des Monteurs**
- [ ] **Material fehlt oder steht auf einem anderen Zettel**
- [ ] **Unterschrift fehlt, kein Vermerk warum**
- [ ] **Zettel liegt eine Woche im Auto**
- [ ] **Handschrift nicht lesbar**

Selbstcheck Betrieb

Zehn Fragen zum Ausfüllen.

	Frage	Ja	Nein
1	Ist die VOB/B in meinen Verträgen wirksam einbezogen (nicht nur genannt)?	☐	☐
2	Zeige ich Stundenlohnarbeiten vor Beginn an?	☐	☐
3	Reiche ich Zettel werktäglich oder wöchentlich ein?	☐	☐
4	Steht auf jedem Zettel Datum, Name, Beginn, Ende?	☐	☐
5	Steht die Tätigkeit drauf?	☐	☐
6	Stehen Material und Geräte in eigenen Zeilen?	☐	☐
7	Holt der Monteur die Unterschrift am selben Tag?	☐	☐
8	Gibt es einen Vermerk, wenn der Kunde nicht unterschreibt?	☐	☐
9	Kommt der Zettel am selben Tag ins Büro?	☐	☐
10	Trenne ich Regiebeleg und Arbeitszeitaufzeichnung?	☐	☐

So bildet RAPPORTWERX das ab

Der Rapport ist der Zettel, nur fertig, bevor der Monteur vom Hof fährt.

Im Rapport von RAPPORTWERX trägt der Mitarbeiter am Einsatzort Zeit (Beginn und Ende), Text und Fotos ein, das Material als Position (Bezeichnung, Menge, Einheit) im Rapport im Browser (Web-Version, im Test belegt; die Material-Eingabe der Android-App ist im Persona-Test vom 28.10.2026 als fehlend dokumentiert und noch nicht am Gerät neu geprüft, deshalb hier nicht als App-Funktion genannt); der Kunde unterschreibt auf dem Display (die Unterschrift ist freiwillig). Danach ist der Rapport abgeschlossen und gesperrt; Fehler werden als Nachtrag mit eigener Unterschrift ergänzt, der Ursprung bleibt. Der Kunde bekommt ein PDF mit Prüfsumme und Zeitstempel des Servers und einen Abruf-Link ohne Konto, der sich widerrufen lässt. Er kann bestätigen oder mit Text widersprechen; die Zugangszeit wird festgehalten.



Rapport mit Demodaten (Beispiel).

„Meine Leute lernen keine neue App."

Der Rapport hat wenige Schritte: Zeit, Text und Fotos, Material, dazu die Unterschrift. Ob Deine Leute dafür die App oder den Browser nutzen, entscheidest Du; Material erfassen sie heute im Browser-Rapport.

„Meine Rechnung schreibe ich in meinem Programm."

Das bleibt so. Die freigegebenen Stunden und Materialzeilen je Auftrag gibt es als Liste oder als CSV für Dein Rechnungsprogramm; das Abtippen der Positionen aus dem Rapport entfällt damit. Ob Dein Programm die Datei ohne Nacharbeit annimmt, hängt von seinen Spalten ab: Die Profile für lexoffice und sevDesk sind vorbereitet, ihre Spaltenköpfe aber noch nicht gegen die Programme geprüft. Probiere den Import mit einem Testauftrag, bevor Du Dich darauf verlässt.

Die Unterschrift des Kunden hält fest, dass er Zeit und Material bestätigt hat; Mangelfreiheit bestätigt sie nicht. Ob Dein Vertrag das als Regiezettel anerkennt, entscheidet Dein Vertrag, nicht die Software. Probiere es mit Demodaten: https://rapportwerx.de/?kanal=lm-heft

Quellen und Hinweis

Abruf aller Quellen am 19.11.2026.

1. VOB/B § 15 Abs. 3 (Stundenlohnzettel), Wortlaut über https://dejure.org/gesetze/VOB-B/15.html (Fassung dort nicht ausgewiesen; die VOB/B steht nicht auf gesetze-im-internet.de). Es gilt die Fassung, die in Deinem Vertrag vereinbart ist.
2. BGH, Beschluss vom 05.01.2017, VII ZR 184/14, Volltext über https://app.omnilex.ai/de/sources/court-decision/de-rii—kore609672017/bgh-2017-01-05-vii-zr-18414; Einordnung nach https://www.iww.de/fmp/forderungsrecht/werkvertragsrecht-bgh-erleichtert-nachweisvoraussetzungen-fuer-stundenlohnarbeiten-f105051 und https://www.rechtslupe.de/zivilrecht/der-zeitaufwand-verguetungsanspruch-3119629.
3. OLG Hamm, Urteil vom 08.02.2011, 21 U 88/10, https://nrwe.justiz.nrw.de/olgs/hamm/j2011/21_U_88_10urteil20110208.html.
4. Handwerksblatt, 02.11.2016, https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/handwerker-rechnung-was-sie-wissen-sollten-themen-special/stundenlohnzettel-anforderungen-an-die-stundenabrechnung-stundenzettel-urteil-werklohn-stundenverguetung-vob.
5. ERGO Rechtsportal, Stand 01.01.2025, https://www.ergo.de/de/rechtsportal/mietrecht/aktuelles/wartezeit-handwerker.
6. § 17 MiLoG, https://www.gesetze-im-internet.de/milog/__17.html; § 2a SchwarzArbG, https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/__2a.html.

Dieser Leitfaden gibt Orientierung und ist keine Rechtsberatung.

Absender: ma-kom agentur UG (haftungsbeschränkt), Merkelbach 12, 74541 Vellberg, Impressum auf rapportwerx.de.
Fachpresse ist keine Primärquelle; wo nur sie vorliegt, steht das dabei.